



## Modernisierer sollten sich über eine Handwerksicherheit informieren

Berlin. Können Modernisierer ihrem Handwerkerbetrieb innerhalb von zehn Tagen keine zusätzliche Sicherheit über die vollen Kosten der Baumaßnahme stellen, droht ihnen die einseitige Vertragskündigung. Erik Stange, Pressesprecher des Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB) empfiehlt: „Private Bauherren sollten ihren Handwerker auf das Sicherheitsverlangen vor Baubeginn ansprechen und versuchen, eine Verzichtserklärung in den Vertrag mit aufnehmen zu lassen.“ Die Unternehmen können die Handwerksicherheit jeder Zeit von ihren Kunden verlangen und müssen sie nicht mal vorab über diese Möglichkeit informieren. Die Preissteigerung ist für viele Verbraucher kurzfristig dann nicht zu finanzieren. Laut BSB-Sprecher Stange bestehe grundsätzlich die Gefahr, dass einige Unternehmer diese Regelung ausnutzen. Sie könnten z.B. mit dem Sicherheitsverlangen drohen, um Mängelansprüche des Verbrauchers abzuwenden oder höhere Preise für die Bauleistung durchzusetzen. Der BSB setzt sich dafür ein, dass die Regelung, die mit der Reform des Bauvertragsrechts 2018 in das BGB aufgenommen wurde, wieder rückgängig gemacht wird.

### PRESSEKONTAKT

**Erik Stange**  
Pressesprecher

Tel. 030 400 339 502  
[stange@bsb-ev.de](mailto:stange@bsb-ev.de)

Der Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB) ist eine gemeinnützige Verbraucherschutzorganisation und Mitglied im Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. Der BSB vertritt bauorientierte Verbraucherinteressen privater Bauherren, von Immobilienerwerbern und selbstnutzenden Wohneigentümern. Der Verein bietet bundesweit Verbraucherberatung auf bautechnischem und baurechtlichem Gebiet an.

Mehr Informationen auf [www.bsb-ev.de](http://www.bsb-ev.de)